

Sitzung Nr. 8 vom 20. September 2016

Vorsitz	François Scheidegger, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Remo Bill Angela Kummer Anna Duca (Ersatz) Alfred Kilchenmann (Ersatz) Aldo Bigolin (Ausstandspflichtig Traktandum 9) Reto Gasser Renato Müller Richard Aschberger Ivo von Büren Marc Willemin Marco Crivelli (Ausstandspflichtig Traktandum 9) Matthias Meier-Moreno Nicole Hirt
Entschuldigt	Clivia Wullimann Alexander Kaufmann
Anwesend von Amtes wegen	Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt Kurt Boner, Präsident PKK David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Christian Ambühl, Polizeikommandant Susanne Leber, Rechtskonsulentin Hubert Bläsi, Gesamtschulleiter Heinz Rüegger, Chef Tiefbau Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 19:30 Uhr
TRAKTANDEN	(2141 - 2150)
1	Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 23. August 2016

- | | | |
|----|------|--|
| 2 | 2141 | SWG: Wahl Revisionsstelle 2016 – 2018 |
| 3 | 2142 | Pensionskasse: Jahresrechnung 2015 und Bilanz per 31. Dezember 2015 mit Bericht der Revisionsstelle |
| 4 | 2143 | Stiftung Adrian Girard: Erfolgsrechnung und Bilanz 2015 / Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2015 / Genehmigung |
| 5 | 2144 | Postulat glp: Rettungsdienst: Beschluss über Erheblicherklärung |
| 6 | 2145 | Änderung § 22 Bst. c GO: Stille Wahl Stadtpräsident/in und Vizepräsident/in |
| 7 | 2146 | Postulat Fraktion SP: Kompetenz des Gemeinderates stärken; Gemeinderatskommission aufheben |
| 8 | 2147 | Interpellation Angela Kummer (SP): Die städtische Musikschule stärken: Beantwortung |
| 9 | 2148 | VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN |
| 10 | 2149 | Interpellation Remo Bill (SP): Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III, USR III, für die Stadt Grenchen: Einreichung |
| 11 | 2150 | Mitteilungen und Verschiedenes |

- o -

Genehmigung Traktandenliste:

Das GR-Traktandum Nr. 3 „*Änderung des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG vom 15. Dezember 2009*“ bedarf noch zusätzlicher rechtlicher Abklärungen und muss auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

Da Heinrich Roos, Leiter Baudirektion a.i, immer noch teilweise krankgeschrieben ist, entfällt Traktandum 7 „*Projekt Effibau: Informationen zum Projektstand*“.

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 23. August 2016 wird genehmigt.

- o -

SWG: Wahl Revisionsstelle 2016 – 2018

Vorlage: Auszug VRB 16.016/16.08.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Stadtpräsident François Scheidegger, Verwaltungsratspräsident SWG, fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss
 - 4.1. Die BDO AG, Grenchen, wird als Revisionsstelle (Revision + Ergänzungsbericht) für die Rechnung 2016 - 2018 bestätigt.

Zu eröffnen an: BDO AG, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL

SWG
FV

8.7.0 / acs

Pensionskasse: Jahresrechnung 2015 und Bilanz per 31. Dezember 2015 mit Bericht der Revisionsstelle

Vorlage: PA/20.09.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, führt kurz in das Geschäft ein.
 - 1.2. Thomas de Micheli, BDO AG, erläutert anhand einer Präsentation die Jahresrechnung 2014 und gibt weitere Informationen (siehe Beilage).
 - 1.3. Kurt Boner, Präsident Pensionskassenkommission (PKK), erklärt, dass die Pensionskasse eine komplizierte Materie. Man kann es kaum einfacher als Thomas de Micheli erklären. Er versucht dennoch, es noch einmal zu vereinfachen und einen Blick in die Zukunft zu richten. Das Umfeld rund um die 2. Säule hat sich drastisch verändert. Bei Kassen, die einem Beitragsprimat unterworfen sind, wirkt sich dies unmittelbar auf die Leistung aus. Bei Pensionskassen, die wie die Stadt Grenchen in einem Leistungsprimat drin sind, passiert dies nicht automatisch, sondern man muss die Finanzierung neu regeln. Die Lösungen, wie sie in der Vergangenheit getroffen wurden, waren in dem Sinne gut, aber auf eine Welt ausgerichtet, die sich nicht verändert. Die Welt verändert sich aber überall stark, was sich auch auf den Bereich der Pensionskasse auswirkt. Die Pensionskasse der Stadt Grenchen sieht sich der Problematik ausgesetzt, dass sich die versprochenen Leistungen (gemäss Reglement) nicht mehr mit dem Rückversicherungsvertrag (Umwandlungssatz und Zinssatz) decken. Das Reglement verspricht einen Zinssatz von 3.5% (Stand 01.01.2016), die AXA gewährt für 2016 1.25%. Es ist damit für jeden offensichtlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die PKK hat gar keine Wahl, ob sie etwas macht oder beim Status quo bleibt, sondern sie muss handeln. Die PKK hat die Alarmzeichen frühzeitig erkannt. Man hat selbstverständlich Zeit, aber man muss jetzt anfangen. Das hat auch damit zu tun, dass die Leistungen im Moment noch finanziert sind und gewisse Wechsel noch vom Stapel gehen. Man hat also noch ein gewisses Polster, um Regelungen zu finanzieren. Man darf aber nicht zu lange warten, sonst kann es unter Umständen auch Geld kosten. Völlig klar ist, dass für die zu führenden Diskussionen (sei es zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sei in der PKK oder später in den politischen Behörden) Fakten auf den Tisch müssen. Fakten heisst in diesem Sinne „gerechnete Beispiele“: Was heisst diese oder jene Lösung in einem Beitragsprimat? Was heisst diese oder jene Lösung in einem Leistungsprimat? Man muss immer beide Modelle berücksichtigen und bedenken, dass der Markt im Leistungsprimat-Bereich praktisch nichts mehr bietet. Die Welt hat sich so bewegt, dass heute die meisten eine Beitragsprimat-Lösung haben.

Man wird die Modelle nebeneinander stellen müssen. Es geht letztlich um Prämien. Was kostet es, wenn man diese und jene Altersleistung will? Ist man bereit diese Prämie zu zahlen (das betrifft Arbeitgeber wie Arbeitnehmer)? Es geht um die Berücksichtigung der Altersreform 2020 mit Schlussalter 65. Zu diskutieren sind auch Lösungen wie z.B. die vorzeitige Pensionierung, die heute im Reglement drin ist und selbstverständlich auch gewisse Mittel zur Finanzierung beansprucht. Das sind alles Sachen, die auf den Tisch müssen und wo man gute Lösungen finden muss. Alle diese Parameter kann man nicht losgelöst von gerechneten Beispielen diskutieren. Deshalb hat die PKK schon eingeleitet, dass die Arbeiten zügig an die Hand genommen werden, damit man noch in diesem Jahr Grundlagen erarbeitet, um nachher gute Diskussionsbeispiele zu haben. Man muss sich bewusst sein, dass man alle auf den Weg mitnehmen muss. Die PKK hat bereits damit begonnen, indem sie die Personalverbände über die geplanten Arbeiten orientiert hat. Wenn man das gut angeht und transparent kommuniziert, dann wird man auch das notwendige Vertrauen finden, um Veränderungen auf das Gleis zu bringen. Das ist der Stand, den man heute kommunizieren kann. Die PKK wird nächstens wieder zusammentreten und zügig vorwärts gehen.

- 1.4. Stadtpräsident François Scheidegger macht darauf aufmerksam, dass auch die Mitarbeitenden der SWG, des Zweckverbandes ARA Regio Grenchen und der Genossenschaft Parktheater bei der Pensionskasse der Stadt Grenchen angeschlossen sind. Diese müssen entsprechend auch mitdiskutieren können.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Renato Müller bemerkt, dass in der Finanzstrategie der Stadt Grenchen, die der Gemeinderat in der letzten Sitzung im August 2016 beraten hat, auch Ziele für die städtische Pensionskasse aufgeführt sind. Sie soll künftig so ausgestaltet werden, dass keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Grenchen bzw. den/die SteuerzahlerIn entstehen. Schon heute muss man sich eigentlich fragen, warum Honorar- und Verwaltungskosten der Gemeinderechnung belastet werden und nicht der Pensionskassenrechnung (2015: rund Fr. 125'000.00). Vielleicht gibt es die Antwort schon heute und jetzt.

Bei getätigten Rückstellungen von Fr. 620'000.00 schreibt die Pensionskasse der Stadt Grenchen im Rechnungsjahr 2015 einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 500'000.00. Dieser Fehlbetrag wird noch aus verfügbaren freien Mitteln der Pensionskasse gedeckt und belastet die Stadt Grenchen somit noch nicht. Die allgemeine Zinspolitik und die Verunsicherung in der Wirtschaft bzw. im Kapitalmarkt haben die Pensionskassen im Jahr 2015 stark gefordert. Gute und damit sichere und interessante Anlagemöglichkeiten sind rar. Die steigende Lebenserwartung und das tiefe Zinsniveau belasten die Vorsorgewerke ungemein und steigern das Versicherungsrisiko. Auch ist eine positive Trendwende leider mittelfristig kaum in Sicht. Diesem schwierigen Umfeld muss sich auch die Pensionskasse der Stadt Grenchen stellen und Massnahmen treffen, die das Versicherungsrisiko mindern und das Vorsorgewerk längerfristig sichert. Die FDP-Fraktion zählt hierbei auf das in der Finanzstrategie umschriebene Ziel und ist auch bereit, auf politischer Ebene entsprechend mitzuwirken. Die FDP ist für Eintreten und wird die PK-Jahresrechnung 2015 entsprechend der Empfehlung der Revisionsstelle zustimmend zur Kenntnis nehmen.

2.2. Wie Alfred Kilchenmann, Ersatz-Gemeinderat, Vizepräsident PKK, ausführt, hat auch die SP-Fraktion die Rechnung angeschaut. Es geht um eine Kenntnisnahme und keine Genehmigung, weil es in der neuen Aufgabe der Pensionskassenkommission ist, die Rechnung zu genehmigen. Die SP nimmt die Jahresrechnung 2015 wohlwollend zur Kenntnis.

2.3. Als Person, welche schon privatrechtlich und öffentlich rechtlich angestellt war und als Politikerin, welche die Pensionskasse vom Staat und der Stadt Grenchen als sehr grosszügige Pensionskasse ansieht, stellt Gemeinderätin Nicole Hirt fest, dass doch ein paar Fragen auftauchen oder Sachverhalte geklärt werden müssen. Kurt Boner und Thomas De Micheli haben ihre erste Frage schon beantwortet, trotzdem möchte sie ein paar Überlegungen zu Protokoll geben.

1. Aufwandüberschuss von Fr. 496'000.00 wegen Erhöhung der Rückstellung für Pensionierungsverluste. Ist das Leistungsprimat noch zeitgemäss? Das Leistungsprimat ist aus verschiedenen Gründen nicht transparent. Das ist wohl einer der Hauptgründe, warum dieses System in den letzten Jahren in privatrechtlichen Unternehmen an Bedeutung verloren hat. Das Leistungsprimat ist mit Risiken verbunden. Bei öffentlichen Institutionen wird auf den Steuerzahler zurückgegriffen und so das Risiko besser getragen.

Unter Ziff. 1.3. der Vorlage ist zu lesen: Die entstehenden Pensionierungsverluste werden von der Pensionskasse und den Arbeitgebern getragen. Arbeitgeberin ist die Stadt Grenchen und somit der Steuerzahler.

2. Die Verwaltung der Pensionskasse wurde 2014 ausgelagert – man soll sie korrigieren, wenn sie falsch liegt - im Personalamt 50 Stellenprozente gekürzt. In den Jahren 2006-2013 bewegten sich die Verwaltungskosten zwischen Fr. 11'953.20 und Fr. 60'051.15. Dann im ersten Jahr der Auslagerung (war es ein ganzes Jahr?) Fr. 101'510.65 und 2015 Fr. 124'255.65. Die Kosten erscheinen ihr um einiges höher als die eingesparten 50 Stellenprozente.

Die CVP-/glp-Fraktion bedankt sich bei allen involvierten Stellen für ihre Arbeit und nimmt die Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.

2.4. Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass die SVP-Fraktion auf die Jahresrechnung eintreten wird. Er ist mehr oder weniger frei- bzw. widerwillig im November 2015 in die Pensionskassenkommission eingetreten. Er war dort an diversen Sitzungen dabei. Es ist Fakt, dass man bei der Pensionskasse etwas unternehmen muss. Im Moment steht man noch gut da. Es läuft darauf hinaus, dass man vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat wird wechseln müssen. Sonst läuft man in ein Defizit, das einem sehr wehtun wird. Er fordert alle GR-Mitglieder auf, hier mitzuhelfen, um eine saubere Lösung zu ermöglichen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Esther Müller-Cernoch bezieht sich auf das Votum von Renato Müller und ist ebenfalls der Ansicht, dass die Verwaltungskosten nicht der Stadt belastet werden sollten. Dieser Umstand ist in der Tat auffällig. Das wäre etwas, das von der Pensionskasse zu zahlen wäre. Es ist aber reglementarisch so festgehalten. Bisher konnte man das nicht machen. Mit der neuen Kompromisslösung hat man gewisse Änderungen aufgegleist (z.B. vorzeitige Pensionierung). Das wäre ein nächster Schritt.

Man könnte im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen in der Pensionskassenkommission prüfen, ob die Verwaltungskosten in Zukunft durch die Pensionskasse getragen werden.

- 3.1.1 Nach Auskunft von Thomas De Micheli werden in der Regel bei öffentlich-rechtlichen Pensionskassen die Verwaltungskosten, welche die Pensionskasse hat, den Arbeitgebern in Rechnung gestellt. Das ist nicht atypisch. Wenn man es anpassen möchte, muss man es auf Stufe Statuten tun. In § 15 Abs. 4 der Statuten der Pensionskasse der Stadt Grenchen steht, dass „*die Stadt Grenchen, die SWG und allfällige weitere angeschlossene Arbeitgeber die Verwaltungskosten tragen*“. Eine Änderung der Statuten fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, welche die Finanzierung festlegt (die PKK bestimmt abschliessend über die Leistungen).
- 3.1.2 Laut François Scheidegger wäre dies ein Antrag, welchen die Pensionskassenkommission dem Gemeinderat zHd. Gemeindeversammlung stellen müsste.
- 3.1.3 Renato Müller zählt darauf, dass dies jetzt eine Pendezenz der Pensionskassenkommission ist.
- 3.2. Esther Müller-Cernoch weist darauf hin, dass in den Jahren 2014 und 2015 die ganze Strukturreform BVG gekommen ist. Dies hatte x Sitzungen mit der PKK zur Folge, zu denen auch der Experte (Michael Weidmann, Libera AG, Zürich) hinzugezogen werden musste. Rein seitens BVG Stiftungsaufsicht gab es Rechnungen wegen Überprüfungen von Reglementen (Statuten und Vorsorgereglement) von über Fr. 25'000.00. Auch der Experte hatte mehr Aufwände. Bis 2013 gab es keine Veränderungen. Jetzt kommen die grossen Veränderungen, wo Anpassungen vorgenommen werden müssen und man den Experten immer mehr beiziehen muss, so dass man sofort Honorare von Fr. 30'000.00/40'000.00 hat, die anfallen.
- 3.2.1 Thomas de Micheli ergänzt, dass mit der Strukturreform BVG, die per 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, auch die Aufgabe war, dass die Stiftungsaufsichten selbsttragend werden. Früher betrug die Gebühren der kantonalen Stiftungsaufsichten einige hundert Franken. Jetzt müssen sie selbsttragend sein. Zudem hat die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) ihre Tätigkeit am 1. Januar 2012 aufgenommen und stellt nun ebenfalls Rechnung, welche abhängig von den Destinatären und dem Vermögen der Pensionskasse ist. Dadurch sind die Kosten in den letzten zwei Jahren verglichen mit vorderen Jahren massiv gestiegen, was jetzt auch auf die Pensionskasse überwältigt wird.
- 3.2.2 Esther Müller-Cernoch betont, dass dies alles Kosten sind, die nicht beeinflussbar sind.
- 3.3 Stadtpräsident François Scheidegger ist froh, dass man die Stelle „Verwaltung Pensionskasse“ ausgelagert hat. Das war ein überfälliger Schritt. Bei der BDO AG ist die Sache in guten Händen. Es braucht enormes Fachwissen und auch die PKK ist gefordert in der nächsten Zeit und hat eine enorme Verantwortung. An dieser Stelle dankt er den Mitgliedern der PKK ganz herzlich für die geleistete Arbeit.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4. Beschluss
- 4.1. Die Jahresrechnung 2015 der Pensionskasse der Stadt Grenchen wird zur Kenntnis genommen.

Vollzug: PA

Beilage: Präsentation Th. de Micheli zur Pensionskasse der Stadt Grenchen vom 20.09.2016

PKK
PK
SWG
PA

0.2.2 / acs

Stiftung Adrian Girard: Erfolgsrechnung und Bilanz 2015 / Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2015 / Genehmigung

Vorlage: Stira-B 539/30.08.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss
 - 4.1. Die Jahresrechnung 2015 mit Erfolgsrechnung, Bilanz und Revisionsbericht der Stiftung Adrian Girard und dessen Nachkommen Maria Dorer-Girard und Arthur Girard wird zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements, Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht, genehmigt.

Vollzug: Stiftung Adrian Girard

Stiftung Adrian Girard
FV

9.6.0 / acs

Postulat glp: Rettungsdienst: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Datum vom 18. August 2016 reichte die glp folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat):

- 1.1. Postulatstext

In der Antwort auf die „Motion Eric von Schulthess, Eingliederung des Rettungsdienstes der Stadt Grenchen in den kantonalen Rettungsdienst“ steht in der Antwort des Stadtpräsidenten u.a. geschrieben:

„2.11 - Die Bereitschaftsdienste lehnen eine Eingliederung des Rettungsdienst Grenchen in den kantonalen Rettungsdienst ab. Die FV kann dies unterstützen, wenn die Kosten des eigenen Rettungsdienstes ausgeglichen sind und der Rettungsdienst wie ein Non-Profit-Unternehmen mit ausgeglichener Rechnung geführt werden kann.“

Seit Jahren vertröstet der Stadtpräsident die Steuerzahler auf Besserung - diese ist bis dato nicht eingetroffen!

Das kumulierte Defizit beträgt einige Millionen Schweizer Franken. Die oben aufgeführte Antwort ist nicht konkret und auch nicht verbindlich definiert. Aus heutiger Sicht muss man festhalten, dass es noch auf lange Zeit keine „ausgeglichene Rechnung des Rettungsdienstes“ geben wird.

Ganz nach dem Spruch „Lieber ein Ende mit Schrecken - als ein Schrecken ohne Ende“ - ersuchen wir den Stadtpräsidenten:

- *den Zeitpunkt zu definieren, bis wann der Rettungsdienst eine ausgeglichene Rechnung vorzuweisen hat.*

2. Begründung des Postulanten

- 2.1. Gemeinderätin Nicole Hirt hat namens des Postulanten Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat, keine Bemerkungen.

3. Erläuterungen

- 3.1. Christian Ambühl, Polizeikommandant, erklärt, dass der Kantonsrat von Solothurn bis dato immer noch nicht bereit war, das Geschäft betreffend die Verträge mit der Tarifsuisse zu bearbeiten bzw. den Antrag zu verabschieden. Dies hat immer noch negative Folgen auf die Rettungsdienste der Stadt Grenchen, des Kantons Solothurn sowie weiterer Kantone. Dennoch konnten bereits Rechnungen, welche nicht der Tarifsuisse unterliegen, zu Gunsten der Stadt Grenchen angeglichen werden.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies (Stand 30.08.2016):

Total Einsätze bis 30.08.2016:	<u>920</u>
- Einsätze, die noch nicht verrechnet werden konnten (offen):	618
- Einsätze, welche bereits verrechnet werden konnten:	302

Die verrechneten Einsätze ergeben einen Betrag von Fr. 320'808.10

Werden die Tarife vom Kanton angepasst, so gibt das bei einem durchschnittlichen Einsatzaufkommen von 1'400/jährlich und einem durchschnittlichen Betrag von Fr. 1'062.00/pro Einsatz ein Total von ca. Fr. 1'500'000.00/jährlich.

Mit dieser Ausgangslage, zusammen mit den Anpassungen und Sparmassnahmen für das Budget 2017, kann also davon ausgegangen werden, dass in der Rechnung 2017 nahezu ein ausgeglichenes Budget erreicht werden könnte. Ob dies jedoch umsetzbar ist, hängt vom Kanton und dessen Entscheid ab, welcher aber noch dieses Jahr erwartet wird.

- 3.2. Gemäss David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, erwartet die Finanzverwaltung vom Rettungsdienst Grenchen kurzfristig (Budget 2017/18) eine ausgeglichene Rechnung.

Sollte die Rechnung 2017/18 keine ausgeglichene Rechnung für den Rettungsdienst Grenchen ergeben, müssen Verhandlungen betreffend Eingliederung des Rettungsdienstes Grenchen in den kantonalen Rettungsdienst aufgenommen werden.

Dank der neuen Tarife, welche der Kanton aushandeln konnte (definitiver Entscheid vom Regierungsrat ist noch ausstehend), kann die Vorgabe einer ausgeglichenen Rechnung für den Rettungsdienst Grenchen unter Umständen mit der Rechnung 2017 bzw. Rechnung 2018 erreicht werden.

Sollte die Rechnung 2017 bez. die Rechnung 2018 für den Rettungsdienst Grenchen effektiv ausgeglichen sein oder sogar positiv abgeschlossen werden können, wird eine Eingliederung in die SoH dann zu prüfen sein, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Defizit in der Rechnung des Rettungsdienstes Grenchen erscheint.

- 3.3. Die Verwaltung beantragt den Gemeinderat, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
- 3.4. Stadtpräsident François Scheidegger hat das Thema mit Regierungsrat Peter Gomm besprochen. Es geht noch länger, bis der Tarif festgelegt wird. Offenbar will man von Seiten Regierung den Tarif provisorisch verfügen.

4. Diskussion

- 4.1. Gemäss Gemeinderätin Angela Kummer ist die SP-Fraktion für Eintreten, das Postulat rennt jedoch offene Türen ein. Die Abklärungen sind im Gang. Als das Spital Grenchen geschlossen wurde, hiess es von allen Seiten, es ist gut, gibt es immerhin noch den städtischen Rettungsdienst. Dieser leistet unbestrittenerweise hervorragende Arbeit. Die SP-Fraktion will den Rettungsdienst Grenchen unbedingt erhalten. In letzter Zeit wurden grosse Anstrengungen unternommen, das Defizit zu minimieren, jedoch sind die neuen Tarife noch nicht definitiv verhandelt. Es scheint, dass gewisse Seiten in der Angelegenheit „bremsen“.

Der Rettungsdienst und der Stadtpräsident müssen am Ball bleiben und Druck aufsetzen, damit möglichst bald die neuen Tarife verrechnet werden dürfen. Da die SP denkt, dass der Rettungsdienst bald eine ausgeglichene Rechnung ausweisen kann, unterstützt sie das Postulat und kann es als erheblich erklären und abschreiben.

4.2. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss

5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig von der Geschäftskontrolle als erledigt abgeschrieben.

Vollzug: Stapo, FV

Stapo
FV
ARD

4.1.7.0 / acs

Änderung § 22 Bst. c GO: Stille Wahl Stadtpräsident/in und Vizepräsident/in

Vorlage: RD/02.09.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtpräsident François Scheidegger hat den Rechtsdienst angewiesen, beide Möglichkeiten (Stillen Wahl für Stadtpräsident/in und/oder Vizepräsident/in) in der Vorlage zu thematisieren. Deshalb stehen im Dispositiv zwei Varianten zur Auswahl. Ihm persönlich ist es lieber, wenn für den Stadtpräsidenten/die Stadtpräsidentin keine Stille Wahl möglich ist, auch wenn es nur einen Wahlvorschlag gibt. In der Regel gibt es bei Stapi-Wahlen mehrere Vorschläge. Beim Vizepräsidenten/bei der Vizepräsidentin ist das Risiko, dass sich mehrere Kandidaten anmelden geringer, da der Vizepräsident/die Vizepräsidentin aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen ist.
- 1.2. Rechtskonsulentin Susanne Leber erläutert kurz die Vorlage.

2. Eintreten

- 2.1. Für Gemeinderat Remo Bill gilt: „Wahltag ist Zahltag“. Die SP-Fraktion ist gegen eine stille Wahl des Stadtpräsidenten. Die Stimmbürger haben das Anrecht auf ein sichtbares Wahlergebnis. Das Ergebnis widerspiegelt die Akzeptanz des Stadtpräsidenten bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Grenchen. Es kann auch Lohn für die geleistete Arbeit sein. Daher beantragt die SP eine öffentliche Wahl des Stadtpräsidenten. Für den Vize-Stadtpräsidenten kann sie sich eine stille Wahl vorstellen.
- 2.2. Die SVP, so Gemeinderat Richard Aschberger, begrüsst die Überlegungen zu diesem Thema sehr, können damit doch einige Franken Steuergeld eingespart und als Zweiteffekt natürlich auch einen ganzen Haufen Aufwand für unzählige Beteiligte vermieden werden (Stichwörter Verwaltung, Wahlbüros usw.). Grundsätzlich kann sie sich für beide Ämter eine stille Wahl vorstellen, der in Anführungszeichen „Demokratieverlust“ betreffend dem Ausdrücken von Unmut über einen Kandidaten X oder einer Kandidatin Y kann sie aber nachvollziehen und wäre somit auch einverstanden, wenn der Stadtpräsident weiterhin an der Urne gewählt respektive eben bestätigt werden würde.
Einen Passus würde Richard Aschberger aber gerne in egal welche Variante einfügen. Man hat es in den letzten Monaten und Jahren gesehen, es gibt immer wieder Juxkandidaturen für verschiedenste Ämter und das in zig anderen Städten oder sogar für Ämter auf kantonaler Ebene (Stichwort hierzu ist Bruno Moser aus Biel, welcher einen Ständeratswahlkampf erzwungen hat mit gewaltigen unnötigen Kosten für die Allgemeinheit.

Damit man in Grenchen diese Spasskandidaturen eindämmen kann und die eigentlich gute Idee einer eventuellen stillen Wahl nicht umsonst diskutiert, möchte er gerne ein Quorum einführen für Kandidaten welche a) nicht amtierender Stadtpräsident und b) wer nicht im Gemeinderat der aktuellen Legislatur Einsitz nimmt. Als Quorum und nach der Diskussion mit Gemeinderatskollegen schlägt er hier 300 Unterschriften von Grenchner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor. Eine Grenze muss es geben, sonst kann immer irgendjemand einfach antreten und somit eine teure und aufwändige Wahl erzwingen, auch wenn sie komplett aussichtslos ist.

- 2.3. Gemeinderat Matthias Meier-Moreno erklärt, dass sich man sich in der CVP-Fraktion lange und ausgiebig über die Vor- und Nachteile von stillen Wahlen unterhalten hat. Selbstverständlich lassen sich damit Kosten sparen, unnötige Urnengänge verhindern und Vakanten schnell und unkompliziert besetzen. Auch leistet es einen Beitrag zur Bekämpfung der Stimmüdigkeit. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass im März Kantonsratswahlen, im Mai Gemeinderatswahlen und kurze Zeit später noch die Stadtpräsidentenwahlen mit einem allfälligen zweiten Wahlgang stattfinden, was einer Überdosis an Wahlaktivitäten gleichkommt. Dies widerspiegelt sich dann jeweils in einer tiefen Wahlbeteiligung, was man in Grenchen allzu gut kennt. Eine Änderung der Gemeindeordnung und die Einführung von stillen Wahlen bedeutet aber auch, dass man die Grenchner Stimmbürger in der Ausübung ihrer demokratischen Einflussmöglichkeit beschneidet und etwas einschränkt. Denn stille Wahlen verunmöglichen es den Wählenden, direkt Einfluss zu nehmen und durch das Wahlresultat politische Akzente zu setzen. So kann eine Wiederwahl mit einem kleinen Stimmenanteil als Mahnfinger, ein gutes Wahlresultat als Einverständnis mit der Amtsführung und ein hoher Anteil an Stimmhaltungen als politisches Signal gewertet werden. Zu den Vor- und Nachteilen gesellt sich auch noch die Frage, ob die stillen Wahlen dem Bedürfnis der Grenchner Stimmbürger entsprechen und man am urdemokratischen Recht des Wählens festhält oder dies im folgenden Fall etwas auflockern will. Die CVP-Fraktion ist für die Auflockerung und mutet den Stimmbürgern stille Wahlen zu. Sie stimmt für die Variante 1, wenn diese jedoch keine Mehrheit findet, kann sie auch mit der Variante 2 leben. Im Übrigen unterstützt sie den Antrag von Richard Aschberger, dass bei einer Jux-Kandidatur im Vorfeld 300 Unterschriften gesammelt werden müssen.
- 2.4. Laut Gemeinderat Reto Gasser muss man klar zwischen der Position Stadtpräsident und Vize-Stadtpräsident unterschreiben. Der Stadtpräsident ist Repräsentant gegen innen und aussen. Es ist daher nicht mehr als Recht, dass der Stadtpräsident auch eine Quittung erhält. Die Quittung kann schlecht oder gut sein. Der Stadtpräsident kann sich daran orientieren. Man kann schauen wie weiter. Dies nicht mehr als fair gegenüber dem Stadtpräsident. Jetzt hat man einen FDP-Stadtpräsidenten, es kann aber auch wieder einer aus einer anderen Reihe sein. Beim Vize-Stadtpräsident ist die Position durchaus völlig anders. Wenn es einen zweiten Kandidaten aus dem Gemeinderatskreis gibt, dann gibt es ohnehin eine öffentliche Wahl.
- 2.5. Die Stadtkanzlei hält zHd. Protokoll betr. Unterzeichnungsquorum Folgendes fest:
 § 43 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GpR) lautet wie folgt:
„Für eine Majorzwahl kann pro Person nur ein Wahlvorschlag eingereicht werden; alle weiteren Wahlvorschläge sind ungültig. Die Anmeldungen erfolgen schriftlich und enthalten: Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf, Wohnadresse und Heimort. Sie müssen datiert, vom Kandidaten oder von der Kandidatin sowie von weiteren Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im Wahlkreis unterzeichnet sein:

- a) bei kantonalen Wahlen von mindestens 100 Stimmberechtigten;
- b) bei regionalen Wahlen von mindestens 20 Stimmberechtigten;
- c) bei kommunalen Wahlen von mindestens 10 Stimmberechtigten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Die Variante 2 (Stille Wahl für Vize) obsiegt gegenüber der Variante 1 (Stille Wahl für Stapi/Vize) mit 5 : 10 Stimmen.
- 3.2. Der Antrag von Richard Aschberger betreffend Unterzeichnungsquorum ist aufgrund der Ausführungen unter Ziff. 2.5 hiervor obsolet.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung:

- 4.1. Die Möglichkeit der stillen Wahl des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin wird durch Änderung von § 22 Bst c) und das Einfügen von § 22 Bst. d) sowie § 85 Abs. 3 in die Gemeindeordnung mit Inkrafttreten auf den 1. Januar gemäss Synopse in Ziffer 2.6. der Vorlage eingeführt.

Vollzug: RD, KZL

GV
RD

0.1.3 / acs

Postulat Fraktion SP: Kompetenz des Gemeinderates stärken; Gemeinderatskommission aufheben

Vorlage: KZL/06.09.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister verweist auf die Vorlage, welche für sich spricht, und hat keine weiteren Bemerkungen.
2. Eintreten
 - 2.1. Die gegenwärtige Gemeindeorganisation der Stadt Grenchen, so Gemeinderat Remo Bill, mit heute über 17'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist im Jahre 2016 nicht mehr zeitgemäss. Die Macht und das Wissen liegen bei der Verwaltung. Der Stadtpräsident ist mit den vielseitigen und verschiedenen Aufgaben zu sehr belastet. Die Entscheidungen mit der vorberatenden GRK sind nicht transparent. Das schafft kein Vertrauen im Gemeinderat. Jeder KMU Betrieb in der Privatwirtschaft überprüft und optimiert seine Organisation laufend, um im heutigen schwierigen Marktumfeld bestehen zu können. Es braucht auch für die Zukunft der Stadt eine grundsätzliche Überprüfung der Gemeindeorganisation. Das ist man den Grenchner Steuerzahlern schuldig und das stärkt Vertrauen zu den Einwohnerinnen und Einwohnern von Grenchen. Der Stadtpräsident der Stadt Grenchen muss für die weiteren, vielfältigen Aufgaben entlastet und unterstützt werden. Das fachspezifische Wissen der Gemeinderatsmitglieder wird zurzeit zu wenig genutzt, da liegt Potenzial brach. Eine Lösung mit Ressortverantwortlichen sollte geprüft werden. Die Geschäfte könnten aufgeteilt und sachlich besser vertreten werden. Die seit 1896 existierende Gemeinderatskommission ist intransparent und nicht mehr zeitgemäss. Man sollte den Mut haben, die alten Strukturen zu hinterfragen und die Gemeinderatskommission aufzuheben. Der Fraktion und ihm geht es um die Zukunft der Stadt Grenchen. Dafür wird sich die SP auch weiterhin einsetzen.
 - 2.2. Laut Gemeinderat Marco Crivelli hat die CVP-/glp-Fraktion die Antwort der Verwaltung eingehend diskutiert und kann dieser vollumfänglich zustimmen. In der GRK werden in der Mehrheit Personalgeschäfte behandelt. Diese sind natürlich vertraulich zu behandeln und sind sicher schon bei einem Gremium von 5 Personen für die Mitarbeitenden nicht sehr angenehm. Bei 15 Personen ist dies erst recht grenzwertig. Daher kann auch nicht von einem Geheimratskabinett gesprochen werden oder hat es schon jemand erlebt, dass Personalgeschäfte öffentlich behandelt wurden. Weiter muss der enorme Mehraufwand für den Gesamtgemeinderat angeschaut werden.

Marco Crivelli findet es auch wichtig, dass die Verwaltung gewisse Geschäfte vorberaternd behandeln kann. Es entsteht somit auch keine Zweiklassengesellschaft, da diese Geschäfte abschliessend im Gemeinderat behandelt werden. Die CVP-/gfp-Fraktion wird dem Antrag der Verwaltung folgen.

- 2.3. Wie Gemeinderat Richard Aschberger ausführt, ist die SVP klar gegen die Abschaffung der GRK, die mannigfaltigen Gründe sind in der Vorlage detailliert erwähnt und aufgezählt. Insbesondere der Teil betreffend die Personalgeschäfte erachtet sie als äusserst heikel, würde der Kreis weiter geöffnet. Von den Zusatzkosten redet sie mal gar nicht, vom zusätzlichen Zeitaufwand aber schon. Wenn die GRK-Geschäfte alle auch im Gemeinderat liegen würden, könnte man ja gleich alle 2 Wochen tagen und hätte somit auch alle zwei Wochen eine Fraktionssitzung. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind hier immer noch Milizler mit grösstenteils einem Job nebst der Politik. Wie soll das dann funktionieren, dass man noch zuverlässige Leute für dieses Amt findet bei dem zeitlichen Aufwand? Das würde dann sogar eher gegen sein Demokratieverständnis sprechen, denn gewisse Arbeitnehmer wären dann von so einem Mandat faktisch ausgeschlossen weil sie von den Arbeitszeiten her keine Chance hätten. Es kann ja nicht sein, dass dann hier nur noch primär Selbstständige, Rentner und Juristen im Rat sitzen können, weil sie in der Zeiteinteilung flexibler wären. Das System in Grenchen hat sich seiner Meinung nach gut bewährt und man sollte das nicht riskieren. Auch der Vorwurf Geheimratskabinett ist schlichtweg falsch. Er ist seit ein paar Monaten GRK-Ersatzmitglied und sieht die Unterlagen. Wie es auch in der Vorlage steht, vieles sind Personalgeschäfte usw. Geheimratskabinett kann es schon gar nicht sein wegen Gemeindeordnung Paragraph 37 Absatz 2. Die Finanzkompetenzen sind sehr strikt und eng gefasst, alle wichtigeren Geschäfte müssen somit zwingend in den Gemeinderat. Wie gesagt, die SVP ist gegen dieses Postulat und wird weiterführende Vorstösse zur Schwächung oder Abschaffung der GRK nicht mittragen.
- 2.4. Gemeinderat Reto Gasser führt aus, dass der Gemeinderat vor ein paar Jahren schon einmal die Diskussion geführt hat, in Grenchen die „Ausserordentliche Gemeindeorganisation“ analog System Olten mit Stadtrat und Parlament einzuführen. Wenn man die Situation in Olten betrachtet, wäre es in der Stadt Grenchen, welche kleiner als Olten ist, sehr schwerfällig: Man müsste ein Parlament mit 30 bis 40 Leuten haben, das bräuchte auch Leute, die sich zur Verfügung stellen. Schon heute ist es für Parteien schwierig, Leute für gewisse Kommissionen zu finden. Wenn man das machen würde, wäre es noch schwieriger. In Grenchen hat man das System „Ordentliche Gemeindeorganisation“, wie das eigentlich alle Städte und Gemeinden im Kanton Solothurn pflegen. Man hat hier ein über 100-jähriges System, das bis jetzt gut funktioniert hat. Was würde passieren, wenn man die GRK abschaffen würde? Die SP-Fraktion hat argumentiert, dass der Stadtpräsident und die Verwaltung im Moment doch eine gewisse Macht haben, und dieser Umstand im Gemeinderat nicht kompensiert werden kann, weil man eine Zweiklassengesellschaft hat. Er denkt, dass es gerade umgekehrt ist: Wenn man die GRK jetzt streicht, ist die Verwaltung und der Stadtpräsident noch viel weiter vom Gemeinderat entfernt, auch wenn dieser alle zwei Wochen tagen würde - wenn das überhaupt realistisch ist. Das kann man machen, aber er mag zu bezweifeln, dass dann alle 15 GR-Mitglieder (evtl. nur noch Juristen und Lehrer) Zeit hätten, sich derart zu engagieren. Er zweifelt stark daran, dass 15 Ratsmitglieder alle 14 Tage die Sachen aufarbeiten wollen. Er geht auch nicht davon aus, dass 15 Politiker drei Tage lang im Stadthaus Budgetberatungen führen können. Das sind immense Pensen für Milizpolitiker, welche es zu leisten gilt.

Schon bei den Gruppenberatungen zum Budget arbeitet man mit GRK-Ersatzmitgliedern, weil es ordentlichen GRK-Mitgliedern aus beruflichen Gründen nicht immer möglich ist, an mehreren Tagen am Stück an Budgetverhandlungen und Sparrunden teilzunehmen. Man hat viele Personalgeschäfte. In diesem Sinne hat die GRK auch gewisse juristische, richterliche Kompetenzen. Früher war das die Rekurskommission, welche solche Geschäfte behandelte. Jetzt ist es die GRK, welche alle diese Aufgaben in sich vereint. Wenn man sich umschaute, ist die Tendenz, dass man grosse Richtergermien abschafft und kleinere, angemessenere Gremien schafft. Als Rekursinstanz wäre ein Gemeinderat mit 15 Personen viel zu gross. Er kann sich gut vorstellen, dass im Gemeinderat Potential vorhanden ist. Aber ob die Zeit da ist und ob man das Potential dann koordiniert abrufen kann, das wagt er zu bezweifeln. Er denkt auch, dass es ein teureres System gibt und verweist dabei auf die Vorlage der Verwaltung, welche sehr ausgereift und fundiert ist. Man kann sich ausrechnen, dass es teurer wird, wenn man alle 14 Tage Sitzungen hat und 15 GR-Mitglieder tagen anstatt 5 GRK-Mitglieder, welche erst noch weniger Sitzungsgeld erhalten. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das bewährte System beibehalten werden muss. Das Ressortsystem ist ein Thema, das man irgendeinmal andenken kann, aber dann muss man sich auch überlegen, dass man nicht mehr mit 15 Mitgliedern arbeiten kann (man wird nicht 15 Ressorts bilden können), sondern das Gremium verkleinern muss. Wahrscheinlich bräuchte es ein 7er- oder 9er-Gremium mit Ressortaufteilung - er ist hier aber nicht Experte. Aber heute ist das nicht diskutabel. Ob es später einmal diskutabel ist, mag dahingestellt sein. Wenn es heute um die Frage „GRK ja oder nein“ geht (es geht im Moment nur darum und nicht um eine Städtereform), dann muss er ganz klar sagen: GRK ja weiterhin!

2.5. Vize-Stadtpräsident Urs Wirth beginnt sein Votum mit folgendem Zitat: „*Wer sich nicht bewegt, spürt seine Fesseln nicht! Rosa Luxemburg.*“

Wer meint, man könne einfach die GRK abschaffen und dafür die Kadenz der Gemeinderatssitzungen erhöhen, indem 14-täglich geamtet wird und die GR-Sitzungen einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil hätten, hat Recht! Das ginge.

Wer meint, man müsse anlässlich dieser Forderung der Abschaffung der GRK gleich das gesamte politische System in ein parlamentarisches System umbauen, hat auch Recht. Auch das ginge.

Nur wer meint, dass die überparteiliche Forderung von 2006 nach einer Neuorganisation wegen der zahllosen Arbeitsgruppensitzungen und Workshops, des grossem zeitlichen Engagements sowie des letztendlich geringen Erfolgs keine Berechtigung einer Neuauflage hat, der hat nicht begriffen, dass sich die Welt in den letzten zehn Jahren sehr stark verändert hat, der verharrt im Stillstand und hat seine innovatives Denken verloren.

Man könnte ja zumindest von der Verwaltung einsehen, dass gewisse Unstimmigkeiten z.B. bezüglich Informationen aus der GRK zumindest verbesserungswürdig wären, und das Postulat wenigstens in diesem Punkt entgegennehmen. Wenigstens in Punkt 8 werden solche in Aussicht gestellt.

Problem Vertraulichkeit: Alle Gemeinderäte unterstehen bei vertraulichen Geschäften der Schweigepflicht. Sind diese Gemeinderäte aber noch Mitglied der GRK haben sie auch gegenüber der nicht GRK-Mitglieder Schweigepflicht. Hat aber eine Fraktion wie die CVP zwei Mitglieder im Gemeinderat und dank ordentlich und Ersatz auch zwei Mitglieder in der GRK, sind sie in Fraktionsstärke dort einsitzig und können sich untereinander austauschen. Die GRK ist ein Geheimratskabinett und schürt deshalb Misstrauen. Es gibt eine Zweiklassenpolitik (mit Stapi, Vize und z.B. Fraktionschefs ein 5-Klasspolitik).

Und jetzt noch etwas zur Vorlage: Die Stadtschreiberin setzt in ihrer Stellungnahme ihre Standpunkte. Das darf sie und das soll sie. Es sei dann aber auch im Gegenzug erlaubt, auf ihre Aussagen Stellung zu beziehen. So sind viele Aussagen einfach so behauptet oder hypothetisch:

- Ziff. 5.4: „Die Mehrheit der GRK-Geschäfte kann in der Tat nicht als politisch bedeutsam betrachtet werden.“ Somit hat es eben doch bedeutsame Geschäfte und wer bemisst ein bedeutsames Geschäft?
- Ziff. 5.5: „Wirklich keine zeitgemässe Struktur hätte Grenchen dann, wenn die GRK abgeschafft würde.“ Frage: Ermisst die Stadtschreiberin die Zeitmässigkeit einer Struktur?
- Ziff. 6.1: „Und für viele Themen wäre das Gremium [Gemeinderat] schlicht zu gross (z.B. Personalgeschäfte, Rekurse...)“
- Ziff. 6.3: Mit Recht wird auf die fragwürdige demokratische Existenzberechtigung der Gemeindeversammlung hingewiesen indem nicht einmal 1% der Bevölkerung anwesend ist. Oft sind es Interessens- oder Institutionsvertreter, die so sehr leicht Mehrheiten bilden können. Aus diesem Grund wird auf die Wichtigkeit des grossen Gemeinderates hingewiesen. Stattdessen könnte man auch die Notwendigkeit eines Systemwechsels in diesem Umstand sehen, wenn schon auf das Demokratieverständnis hingewiesen wird.
- Ziff. 6.5: Der Gemeinderat würde nicht geschwächt sondern eben gestärkt, weil er in alle Geschäfte involviert ist. Weil alle gewählten Gemeinderäte gleiche Aufgaben und Pflichten aber auch gleiche Informationen hätten. Und damit auch ein einheitlich grosses Engagement haben müssten. Und wenn die Stadtschreiberin in Ziff. 7.2 aus der Sachanalyse keinen Grund zur Veränderung sieht, ist das rein ihre Sicht. Die SP hat eine andere Sachanalyse gemacht und kommt zu einem anderen Schluss als die Stadtschreiberin.

Die SP ist eine zukunftsorientierte Partei. Sie wird aus diesem Grund in dieser Frage am Ball bleiben. Sie ist überzeugt, dass der Souverän diese Frage anders beantworten würde. Es sind nicht nur Sparbemühungen und Gebührenerhöhungen Massnahmen, welche die Stadt Grenchen weiterbringen. Dazu gehören eben auch einmal mutige und offensichtlich notwendige zu ergreifende Massnahmen, die die Schwächen des jetzigen Systems und zum Handeln fordern.

- 2.4. Stadtpräsident François Scheidegger hat ein gewisses Verständnis für die Äusserungen, die GRK sei zu wenig transparent. Auf der Traktandenliste der GRK-Sitzung gibt es das Dauertraktandum „Information der Öffentlichkeit. Früher hat man eine Zusammenstellung der Dispositive, soweit sie nicht vertraulich waren, dem Gemeinderat zugestellt. Dies hat sich nicht bewährt. Ein Dispositiv allein kann missverständlich oder irreführend sein. Die Informationen aus der GRK kann verbessert werden, da ist Potential drin, man wird sich diesbezüglich Gedanken machen. In der GRK werden relativ apolitische, sachliche Diskussionen geführt, es gibt auch keine Faktionssitzungen vorher. Man ist sehr flexibel, kann Vorlagen relativ schnell eingeben und zeitnahe Stellungnahmen einholen. Das ist sicher ein Vorteil, wenn man die GRK abschaffen würde.
- 2.5. Luzia Meister betont, dass die erste Aufgabe der Verwaltung war, den Vorstoss zu beantworten. Im Vorstoss geht es nicht um eine Reorganisation der Stadt, sondern nur um die Abschaffung der GRK. Nur das ist hier zu behandeln und es sind die allfälligen Folgen aufzuzeigen. Das Institut „Gemeinderatskommission“ ist ein Solothurner Kuriosum (siehe § 73 ff. GG). Das gibt es in der ganzen Schweiz nirgends.

Jetzt kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass das ein „Unsinn“ ist, dann ist das Sache des Kantonsrates, dies zu hinterfragen und allenfalls Änderungen vorzunehmen. Hier ist der Gemeinderat die falsche Institution. Solange man das Institut GRK aber hat, stellt sich für die Stadt Grenchen die Frage, welches Modell für sie das passendere ist (ordentliche Gemeindeorganisation mit/ohne GRK oder a.o. Gemeindeorganisation). Sie kommt aufgrund ihrer Abklärungen und aufgrund dessen, was sie gehört hat und was ihr zurückgemeldet wurde, zum Schluss, dass eine Abschaffung der GRK für eine Gemeinde mit der Grösse und Komplexität von Grenchen nicht der richtige Weg wäre. Sie hat den Eindruck, dass die GRK-Mitglieder - das sind immerhin 9 Personen (5 ordentliche/4 Ersatzmitglieder), die auch im Gemeinderat sitzen - es alle in der Hand haben, in jeder GRK-Sitzung bei einzelnen Geschäften zu fragen oder zur Diskussion zu stellen, wie und in welcher Art man es mit dem Rest des Gemeinderates diskutieren darf. Es ist an diesen GRK-Mitgliedern, sich vernehmen zu lassen, wenn sie sich mit der bestehenden Regelung nicht mehr wohlfühlen oder Kritik von ihrer Fraktion wegen Intransparenz spüren, und vorzuschlagen, einmal den Kompetenzkatalog anzuschauen, mehr Informationen aus der GRK zu veröffentlichen etc. Der Anstoss muss von denjenigen kommen, welche in dieser Situation sind und sich im Spannungsverhältnis zu den „Zweitklass-Gemeinderäten“ befinden. Die Verwaltung ist nicht in dieser Position und erwartet daher Aufträge. Sie kann gestützt darauf Vorschläge bringen, wie man dies oder jenes ändern könnte, was dann in der GRK diskutiert werden kann. Danach machen 9 Leute Vorschläge an 15 Leute (Gemeinderat).

- 2.6. François Scheidegger stellt klar, dass es grundsätzlich drei Organisationsformen gibt: die ordentliche Gemeindeorganisation (z.B. wie in Grenchen mit GRK), das Ressortsystem (sinnvollerweise mit einer Ratsverkleinerung, z.B. 9er oder 11er-Gremium) sowie die ausserordentliche Gemeindeorganisation mit Stadtrat, Parlament und Abschaffung der Gemeindeversammlung.
- 2.7. Ivo von Büren bekundet Mühe mit dem Vorstoss der SP. Urs Wirth hat ein ausschweifendes Plädoyer gegen die GRK gehalten. Bevor Urs Wirth Vize-Stadtpräsident wurde, hat er sich für die GRK beworben, obwohl er immer gegen sie war. Als Ivo von Büren ihn fragte, warum er in die GRK wolle, obwohl er immer gegen die GRK schiesse, bekam er zur Antwort: „Der Wirth ist drin“. Die SP schiesst genau seit dem Wechsel im Stadtpräsidium gegen die GRK, auf jeden Fall schärfer als auch schon. Wenn die SP so gegen die GRK ist, wieso hat sie bei den letzten GRK-Wahl einen zweiten Sitz beantragt?
- 2.8. Urs Wirth hat sich schon seinerzeit, als man den Gemeinderat von 30 auf 15 verkleinert hat und die Frage diskutiert wurde, wie gross die GRK sein sollte, dafür eingesetzt, dass die GRK abgeschafft wird. Er wurde von seinem damaligen Chef zurechtgewiesen, welcher sich vehement dagegen wehrte und meinte, dass das gar nicht in Frage komme, weil er die GRK brauche. Obwohl Urs Wirth in der GRK ist, war er immer dafür, die GRK abzuschaffen und die Last der Geschäfte auf alle Schultern gleichmässig zu verteilen. Denn alle Ratsmitglieder wurden rechtens an der Urne gewählt und haben oder hätten somit das gleiche Recht, an den gleichen Geschäften teilhaben zu dürfen. Das ist aber in der heutigen Zeit nicht der Fall. Natürlich stimmen die Aussagen, dass in der GRK sachlicher diskutiert wird, weil es unter Ausschluss der öffentlichen und Medien geschieht. Er hat sich im Gegenzug auch immer dafür eingesetzt, dass die GRK möglichst paritätisch zusammengesetzt ist. Bei den vorletzten Wahlen ging es darum, ob die CVP-Fraktion überhaupt noch einen GRK-Sitz hat oder nicht, weil das Wahlresultat ganz knapp war.

Damals hat er sich dafür stark gemacht, dass der CVP, wenn man schon eine GRK hat, ein Sitz zugesprochen wird, damit die GRK möglichst paritätisch zusammengesetzt ist. Zur Bemerkung von Ivo von Büren („*Der Wirth sitzt drin*“): Hier weiss er nicht mehr genau, in welchem Zusammenhang er das gesagt hat. Wenn der Wirth drin sitzt, dann sitzt er halt drin – das ist so. Er steht zu seiner Überzeugung, dass es die GRK in dieser Form nicht bräuchte. Dass es gewisser Reformen bedarf bzw. dass es gewisse Reformarbeiten auslösen würde, ist ihm auch klar. Da müsste man gewisse Sachen ganz neu überdenken.

- 2.9. François Scheidegger möchte an dieser Stelle die Diskussion abbrechen. Man muss sich nicht rechtfertigen, weshalb man einen Vorstoss eingereicht hat.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Der Antrag Ziff. 10.1 („*Der Vorschlag, die GRK abzuschaffen, wird nicht weiter verfolgt und die Gemeindeordnung wird nicht abgeändert.*“) wird mit 10 : 5 Stimmen gutgeheissen.
- 3.2. Der Antrag Ziff. 10.2 („*Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.*“) wird mit 10 : 5 Stimmen gutgeheissen.

Es ergeht folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Vorschlag, die GRK abzuschaffen, wird nicht weiter verfolgt und die Gemeindeordnung wird nicht abgeändert.
- 4.2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

RD

0.1.0.0 / acs

Interpellation Angela Kummer (SP): Die städtische Musikschule stärken: Beantwortung

1. Mit Datum vom 5. Juli 2016 reichte Angela Kummer (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Für die SP Grenchen ist der Musikunterricht ein wichtiges Element der allgemeinen Schulbildung. Seit mehr als hundert Jahren existiert die kommunale Musikschule. Kinder und Jugendliche werden also schon sehr lange dazu motiviert, ein Musikinstrument zu lernen und miteinander zu musizieren. Diese wichtige Tradition gilt es aufrecht zu erhalten und weiter zu stärken.

In den letzten Jahren sind die Schülerinnen- und Schülerzahlen der Musikgrundschule erfreulicherweise etwas gestiegen, jedoch haben immer weniger Musikschüler ein Instrument erlernt. Im Jahr 2012 besuchten noch 338 Schülerinnen und Schüler die Musikschule, im Jahr 2015 waren es nur noch 295 Kinder (-43 Personen). Der jährliche finanzielle Aufwand seitens Stadt pro Musikschüler wird leider dadurch auch nicht kleiner.

Um die städtische Musikschule langfristig zu stärken, bitte ich die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Massnahmen ergreift die Musikschule Grenchen, um die Schülerzahlen wieder zu steigern?*
- 2. Hat die Musikschule in den letzten Jahren eine Umfrage bei den Eltern gemacht über die Gründe, weshalb immer weniger Kinder die Angebote der städtischen Musikschule nutzen?
Falls ja, was hat diese Umfrage für Ergebnisse gezeigt? Falls nein, ist so eine Umfrage geplant?*
- 3. Wie arbeitet die Musikschule mit den Lehrpersonen der Stadt Grenchen zusammen? Wo sieht die Musikschule dabei Verbesserungspotenzial?*
- 4. Wie arbeitet die Musikschule Grenchen mit den städtischen Vereinen, insbesondere mit dem Stadtorchester und der Stadtmusik, zusammen? Wo sieht die Musikschule dabei Potenzial für Synergien (Nachwuchsproblematik, Weiterbildung, etc.)?*
- 5. Entspräche es einem Bedürfnis, Musikschulunterricht auch für Erwachsene anzubieten?*
- 6. Welche Ziele hat die Musikschule für die nächsten Jahre?*
- 7. Welche Rahmenbedingungen braucht die Musikschule von der Politik, um die Schülerzahlen steigern zu können?*

2. Beantwortung

- 2.1. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation von der Schulverwaltung in Koordination mit der Musikschule beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Die Interpellantin kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Angela Kummer dankt den Beteiligten für die Beantwortung ihrer Fragen, sie ist jedoch nur teilweise befriedigt von den Antworten. Die Musikschulen stehen schwierigen gesellschaftlichen Veränderungen gegenüber. Dem Schülerrückgang wird mit einigen guten Ideen begegnet, wie mit mehr Werbung, Vorstellungsrunden der Instrumente und Musiklehrpersonen in den Schulklassen, Eltern-Kind-Singen, der Bläserklasse, der Zusammenarbeit mit Vereinen. Dies sind jedoch nur Tropfen auf den heissen Stein. Was ihr an der ganzen Entwicklung fehlt, ist eine Vision für die Zukunft. Aus den Antworten liest sie jedoch auch einige Punkte, wo die Musikschule auf die Unterstützung der Politik angewiesen wäre: Vielen Eltern ist der Unterricht zu teuer, sie würden es begrüßen, wenn der Unterricht eher in Gruppen stattfinden könnte, und zahlreiche Eltern wünschen sich einen grösseren Geschwisterrabatt. Mit der Öffnung der Musikschule auch für Erwachsene könnte der Nachwuchsproblematik der Vereine und den Schülerzahlen entgegen gehalten werden. Ihr liegt viel daran, die Tradition der städtischen Musikschule zu erhalten und dass die Stadt ein breites Angebot zum Erlernen von Musikinstrumenten anbietet. In der jetzigen Spardiskussion erwartet sie aber von der Musikschule klare Vorschläge zur Verkleinerung des Defizits und eine klarere Strategie für die Zukunft.
4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

SV
Leiterin Musikschule

2.6.4 / acs

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

Interpellation Remo Bill (SP): Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III, USR III, für die Stadt Grenchen: Einreichung

1. Mit Datum vom 20. September 2016 reicht Remo Bill (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III mit einer Revision u.a. des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden beschlossen. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung des Sonderstatus der Holding- und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen wie die Patentbox, die Inputförderung, die zinsbereinigte Gewinnsteuer etc.

Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden, deren Folgen aufgrund der noch offenen Ausgestaltung in den meisten Kantonen erst in Umrissen absehbar sind. Beim Bund hat die USR III in einer statischen Berechnung Ertragsausfälle von rund 1,3 Mrd. Fr. zur Folge.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn legt im Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2020 zwar dar, dass er die USR III umsetzen will und offenbar bereits Steuersenkungen vor Inkrafttreten der USR III beantragt. Es stellt sich nun die Frage, was der Regierungsrat konkret plant und welches die finanziellen Konsequenzen für die Stadt Grenchen sind.

Ich bitte den Stadtpräsidenten, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Ist die Stadt Grenchen darüber informiert, welche Umsetzung der USR III der Kanton Solothurn in Erwägung zieht und wie sich der Zeitplan präsentiert?*
- 2. Setzt sich die Stadtverwaltung dafür ein, dass er von der Regierung frühzeitig in die Umsetzungsplanung des Kantons einbezogen wird? Oder ist das bereits geschehen? Falls ja, wann?*
- 3. Erwartet die Stadtverwaltung eine allgemeine Senkung der Gewinnsteuern im Kanton Solothurn?*
- 4. Rechnet die Stadt Grenchen in Folge der Umsetzung der USR III mit Ertragsausfällen für die Stadt? Wenn ja, in welcher Höhe?*
- 5. Setzt sich die Stadtverwaltung dafür ein, dass die Stadt Grenchen an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird?*

6. *Welche Auswirkungen erwartet die Stadtverwaltung auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Solothurn? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?*
 7. *Wie wird die Stadtverwaltung allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren?*
2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

FV

9.1.0 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

1. **Einstellung des Betriebs der GOPS per Ende November 2016**

- 1.1. Stadtpräsident François Scheidegger liest dem Gemeinderat das Schreiben von David Kummer, Amt für soziale Sicherheit, vor, welches wie folgt lautet:

„Im Januar 2016 haben wir die Anlage GOPS in Grenchen als kantonale Asylunterkunft in Betrieb genommen. Die GOPS hat sich als Unterkunft bestens bewährt, und die Stadt Grenchen hat einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingssituation im Kanton Solothurn geleistet. Heute dürfen wir zudem feststellen, dass der Betrieb bisher trotz zeitweise sehr hoher Belegung weitgehend problemlos – und ohne grössere Schwierigkeiten verlaufen ist.

Das ASO betreibt in der Regel unterirdische Anlagen nicht länger als 1 Jahr und hat dies der Stadt Grenchen auch entsprechend signalisiert und bestätigt. Die momentane Entwicklung im Asylwesen und die aktuelle Auslastung der kantonalen Asylzentren ermöglichen uns nun, die kantonalen Strukturen wieder zu straffen, und die bereits längere Zeit in Betrieb stehenden unterirdischen Anlagen wieder zu schliessen. Der Betrieb der GOPS wird in diesem Zusammenhang in nächster Zeit schrittweise zurückgefahren und per Ende November 2016 wieder eingestellt. Wir haben mit dieser Information an die Begleitgruppe zugewartet, bis die Betreiberfirma ORS das betroffene Personal informieren konnte.

Wir werden an der bereits vereinbarten – hiermit wohl letzten – Sitzung der Begleitgruppe u.a. über das weitere Vorgehen informieren können. Das ASO wird sicher die GOPS als Asylunterkunft für künftige kritische Unterbringungssituation in strategischer Reserve behalten.

Wir danken allen Beteiligten für die tolle Zusammenarbeit, und insbesondere der Stadt Grenchen für die Solidarität und die tatkräftige Unterstützung.“

2. **Organisationsüberprüfung SDOL: Orientierung**

- 2.1. Stadtpräsident François Scheidegger orientiert, dass die GRK an ihrer Sitzung vom 24. August 2016 das Projekt „Organisationsüberprüfung SDOL“ mit einem Kostendach von Fr. 55'000.00 genehmigt hat. Das Projekt kann vorzugsweise mit Beteiligung von Kanton und VSEG, gegebenenfalls auch ohne Beteiligung durchgeführt werden.

Das Projekt ist Anfang September 2016 gestartet worden, dauert bis Ende November 2016, der entsprechende Schlussbericht wird Ende Jahr vorliegen und Anfang nächsten Jahres der GRK vorgelegt.

Mit der Umsetzung des hoch anspruchsvollen Projekts zur systemorientierten Prozessüberprüfung der Sozialen Dienste Oberer Leberberg wurde die Firma Implement AG beauftragt.

Die Personalkommission wurde an ihrer Sitzung vom 14. September 2016 über das Projekt orientiert.

3. Amtliche Vermessung: Bezeichnung eines neuen Nachführungsgeometers für den Nachführungskreis Grenchen-Bettlach

- 3.1. Mit RRB Nr. 2016/1594 vom 13. September 2016 hat der Regierung vom Rücktritt von Dr. Alexander Kohli als Nachführungsgeometer für den Nachführungskreis Grenchen-Bettlach per Ende April 2016 Kenntnis genommen und die während nahezu 16 Jahren für die Nachführung und den Unterhalt der amtlichen Vermessung geleisteten Dienste verdankt. Neuer Nachführungsgeometer wird mit Wirkung ab 1. Oktober 2016 Urs Schor, Ingenieur-Geometer in der Firma BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, in Oensingen.

4. Grenchen: Änderung Gestaltungsplan „Eschenrain West, GB Nr. 1282“ mit Sonderbauvorschriften

- 4.1. Mit RRB Nr. 2016/1579 vom 13. September 2016 hat der Regierung die Änderung des Gestaltungsplans „Eschenrain West“ (GB Nr. 1282) mit Sonderbauvorschriften genehmigt.

5. Doppelsitzung des Gemeinderates vom 25. Oktober 2016 im Feuerwehrgebäude, Schmelzistrasse 11, Grenchen

- 5.1. Die Doppelsitzung des Gemeinderates wird durch ein kurzes Abendessen unterbrochen. Aufgrund des Unterbruchs mit einer Hauptmahlzeit werden zwei Sitzungsgelder ausgerichtet. Es wird Gelegenheit bestehen, die zwei neuen Fahrzeuge zu besichtigen. Auch der Anbau wird bis dahin fertiggestellt sein.